



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Richard Graupner AfD**
vom 28.11.2022

Nachfrage zur Antwort der Staatsregierung vom 04.11.2022 auf meine Schriftliche Anfrage vom 18.10.2022 (Schreiben des Landesamts für Verfassungsschutz vom 30.06.2022 betr. Mahnwache anlässlich des Jahrestags der Messerattacke am 25.06.2021)

In einer Schriftlichen Anfrage vom 28.10.2022 erkundigte ich mich hinsichtlich der Interpretation einer Rede Björn Höckes anlässlich einer Mahnwache zum Jahrestag der Messerattacke von Würzburg am 25.06.2021 in einem Schreiben des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV) vom 30.06.2022.

Dort heißt es wörtlich (S. 4): „Durch seine Formulierung der ‚importierten Gewalt‘ und die Behauptung, in seiner Jugend habe es Gewalt in den von ihm zahlreich genannten (Alltags-)Situationen nicht gegeben, stützt Höcke das Narrativ, **alle Ausländer seien per se gewaltbereit und kriminell** und das Problem habe sich im Zuge der Flüchtlingsbewegungen seit 2015 noch verstärkt. Als Protagonist des formal aufgelösten ‚Flügel‘ vertrat Höcke diese Position bereits **wiederholt in der Vergangenheit**“ [Hervorh. durch den Fragesteller].

Ich fragte die Staatsregierung u. a.:

„1.1: Bedeutet die Behauptung, Björn Höcke würde das ‚Alle Ausländer sind per se gewaltbereit und kriminell‘-Narrativ ‚stützen‘, dass er sich exakt im Sinne dieser Allaussage geäußert hat?“

sowie weiter: „1.2: Falls 1.1 mit ‚ja‘ beantwortet wird: Welche konkreten Erkenntnisse liegen diesbezüglich vor?“

Im Antwortschreiben der Staatsregierung vom 04.11.2022 heißt es u. a.: „[...] Nach Auffassung des BayLfV steht die fragliche Rede in einer Kontinuität mit ähnlichen Gedenkveranstaltungen nach Gewaltdelikten von Ausländern. Aus den genannten Zitaten der Rede Björn Höckes – sowie aus seiner Veröffentlichung von Fotos der Veranstaltung mit der Kommentierung ‚Wieder einmal waren Frauen Opfer, wieder einmal sterben drei Menschen in Deutschland vor ihrer Zeit, wieder einmal endete Einwanderung nach Deutschland tödlich‘ – zieht das BayLfV den Schluss, dass Björn Höcke bewusst ‚Einwanderung‘ in Zusammenhang mit ‚Kriminalität‘ bzw. ‚Gewalt‘ setze und damit das Narrativ **des gewaltbereiten und kriminellen Ausländers bzw. Migranten im o. g. Sinne stütze**. Diese Einschätzung ist nicht zu beanstanden.

Von einer **wortwörtlichen Aussage** ‚[Alle] Ausländer sind per se gewaltbereit und kriminell‘ von Björn Höcke **in seiner Rede auf der AfD-Veranstaltung am 25.06.2022** berichtet das BayLfV nicht“ [Hervorh. vom Fragesteller].

Die Fragen 1.1 und 1.2 wurden von der Staatsregierung scheinbar einschränkend dahingehend interpretiert, als bezögen sie sich nur auf die inkriminierte Rede Björn

Höckes vom 25.06.2022. Dies kann aber schon deswegen nicht der Fall sein, da die im Schreiben des Verfassungsschutzes zitierten Passagen der Würzburger Rede offenkundig diese Aussage nicht enthalten. Vielmehr ergab sich auch durch den Kontext der Vorrede meiner Anfrage, dass es dem Fragesteller darum ging, ob Hinweise darauf vorliegen, Björn Höcke habe die Formulierung „alle“ Ausländer seien „per se“ kriminell überhaupt je in dieser pauschalen Form getätigt.

Eine solche Behauptung wäre nicht nur aussagelogisch extrem voraussetzungsreich, sondern auch de facto falsch und käme in der Tat einer pauschalen Verunglimpfung von Ausländern gleich; ganz im Gegensatz zu Aussagen wie „Es gibt [auch] kriminelle/gewaltbereite Ausländer“, „Es gibt einige kriminelle/gewaltbereite Ausländer“, „Es gibt viele kriminelle/gewaltbereite Ausländer“, „Es gibt überproportional viele kriminelle/gewaltbereite Ausländer“, welche (je nach zugrundeliegendem Kontext) de facto wahr, aber aussagelogisch weniger voraussetzungsreich und vor allem nicht pauschal verunglimpfend sind.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Welche konkreten Erkenntnisse liegen vor, dass sich Björn Höcke <u>jemals</u> im Sinne der Allaussage „Alle Ausländer sind per se gewaltbereit und kriminell“ (und nicht lediglich im Sinne von „Es gibt [einige / viele / sehr viele] kriminelle/gewaltbereite Ausländer“) geäußert hat? | 3 |
| 1.2 | Ist die Formulierung „das Narrativ des gewaltbereiten und kriminellen Ausländers bzw. Migranten im o. g. Sinne“ inhaltlich identisch mit der Formulierung „das Narrativ, <u>alle</u> Ausländer [sind] <u>per se</u> gewaltbereit und kriminell“ zu verstehen? | 3 |
| 2.1 | Falls 1.2 mit „ja“ beantwortet wird: Wie begründet die Staatsregierung die dann zu ziehende Schlussfolgerung, die Aussage „ <u>Wieder einmal</u> endete Einwanderung nach Deutschland tödlich“ impliziere bzw. stütze die Aussage „ <u>Alle</u> Einwanderung nach Deutschland endet tödlich“? | 3 |
| 2.2 | Falls 1.2 mit „nein“ beantwortet wird: Inwiefern ist ein „Narrativ des gewaltbereiten und kriminellen Migranten“, sofern es keine pauschal abwertende Allaussage impliziert, eine verfassungsschutzrelevante Meinungsäußerung? | 3 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 4 |

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 06.12.2022

- 1.1 Welche konkreten Erkenntnisse liegen vor, dass sich Björn Höcke jemals im Sinne der Allaussage „Alle Ausländer sind per se gewaltbereit und kriminell“ (und nicht lediglich im Sinne von „Es gibt [einige / viele / sehr viele] kriminelle/gewaltbereite Ausländer“) geäußert hat?

- 1.2 Ist die Formulierung „das Narrativ des gewaltbereiten und kriminellen Ausländers bzw. Migranten im o.g. Sinne“ inhaltlich identisch mit der Formulierung „das Narrativ, alle Ausländer [sind] per se gewaltbereit und kriminell“ zu verstehen?
 - 2.1 Falls 1.2 mit „ja“ beantwortet wird: Wie begründet die Staatsregierung die dann zu ziehende Schlussfolgerung, die Aussage „Wieder einmal endete Einwanderung nach Deutschland tödlich“ impliziere bzw. stütze die Aussage „Alle Einwanderung nach Deutschland endet tödlich“?
 - 2.2 Falls 1.2 mit „nein“ beantwortet wird: Inwiefern ist ein „Narrativ des gewaltbereiten und kriminellen Migranten“, sofern es keine pauschal abwertende Allaussage impliziert, eine verfassungsschutzrelevante Meinungsäußerung?

Die Fragen 1.1 bis 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fragen sind inhaltlich identisch mit Fragen der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Richard Graupner (AfD) vom 18.10.2022 betreffend „Schreiben des Landesamts für Verfassungsschutz vom 30.06.2022 betr. Mahnwache anlässlich des Jahrestags der Messerattacke am 25.06.2021 - (2)“. Auf die diesbezügliche Antwort der Staatsregierung vom 04.11.2022 (Drs. 18/24954), insbesondere die letzten beiden Absätze, darf insoweit verwiesen werden. Weitere Ausführungen sind nicht veranlasst.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.